

Ostbevern, den 28.06.21

An den Bürgermeister Herrn Piochowiak,
die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und FDP zur Kenntnisnahme

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt zur nächsten Sitzung des Gemeinderats

ANTRAG:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbedingungen des Förderprogramms „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende August 2021 ein förderfähiges Konzept gemäß den Förderrichtlinien zur infektionsschutzgerechten Lüftung für folgende Objekte erstellen zu lassen:
 - a. Ambrosius Grundschule
 - b. Franz-von-Assisi-Grundschule
 - c. Josef-Annegarn Sekundarschule

Das zu erstellende Konzept soll die Neuinstallation einer raumluftechnischen Anlage oder Aufrüstung einer bestehenden raumluftechnischen Anlage mit Frischluftzufuhr und Wärmerückgewinnung nach dem Stand der Technik und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Berücksichtigung der Fördergrenzen beinhalten.

BEGRÜNDUNG:

1. Dringlichkeit

Nach Geschäftsordnung des Rats §11 (2) soll dieser Antrag in der Sitzung des Gemeinderats am 1. Juli 2021 beraten werden, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet und von äußerster Dringlichkeit ist (§48 Abs. 1 GO NRW). Die Dringlichkeit ergibt sich zum einen aus der aktuellen Corona-Situation, die einen Anstieg der Infektionszahlen durch die s.g. Deltavariante insbesondere für Kinder unter 12 Jahren im Jahresverlauf als wahrscheinlich erscheinen lässt.

Zum anderen besteht in diesem Zusammenhang für einen kurzen Zeitraum durch ein kürzlich (Mai 2021) eröffnetes Förderprogramm die Möglichkeit der Förderung der Neuinstallation und Nachrüstung geeigneter raumluftechnischer Anlagen in Schulgebäude, in denen Kinder bis 12 Jahren unterrichtet werden. Die Förderfrist endet mit dem 31.12.2021, also in nur 6 Monaten. Da mögliche bauliche Maßnahmen eine hohe Komplexität und ein potentiell hohes Investitionsvolumen aufweisen, ist eine Richtungsentscheidung des Gemeinderates zur Erstellung eines Konzept zwingend vor der Sommerpause erforderlich, um eine rechtzeitige Umsetzung nicht durch Zeitverzug zu verhindern.

2. Inhaltlich

Für ein lernfreundliches Raumklima ist es insbesondere in den heißen und kalten Monaten nicht möglich, ausreichend durch Öffnen der Fenster zu lüften [1]. Bei hohen Außentemperaturen findet praktisch keine Konvektionslüftung statt, wenn Fenster geöffnet werden, sondern ein so genanntes „Querlüften“ ist zwingend erforderlich, um einen sinnvollen Luftaustausch zu bewirken. Dies ist nur in seltenen Ausnahmefällen im Schulalltag möglich. Bei kalten Außentemperaturen ist sinnvolles Lüften nur unter Inkaufnahme hoher Energieverluste und mit der Konsequenz eines Temperaturabfalls unter als arbeitsschutzrechtlich und lernförderlich akzeptierte Temperaturen möglich. In der Konsequenz wird in der Praxis selten ein erforderlicher Luftaustausch erfolgen können, was zu den bekannten Problemen, wie ermüdende und konzentrationsstörende CO₂-Konzentrationen, „verbrauchte Luft“ und in pandemischen (Corona) und endemischen (Corona, Influenza etc.) Infektionssituationen einer erhöhten Konzentration infektiöser Aerosole.

Während sogenannte „mobile“ Luftfilter umstritten sind und außerdem nach Beendigung der aktuellen Pandemiesituation vermutlich nicht mehr eingesetzt würden, sind fest installierte („stationäre“) raumluftechnische Anlagen (RLT) unbestritten eine gute Lösung, auch dauerhaft ein gutes Lernklima in den Klassenräumen zu erreichen. Dementsprechend werden stationäre RLT-Anlagen auch vom Umweltbundesamt uneingeschränkt empfohlen [2].

Entsprechend hat das BMWi im Mai 2021 ein Förderprogramm aufgelegt für den Neubau, sowie die Um- und Nachrüstung Corona-gerechter stationäre raumluftechnische Anlagen [3].

Die Förderung wird gewährt für Investitionen

- in den erstmaligen Einbau (Neueinbau) von stationären RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren,
- in die Um- oder Aufrüstung bestehender stationärer RLT-Anlagen für Räume, in denen regelmäßig Personenansammlungen stattfinden. Für die RLT-Anlage gilt: Die Anlage muss für diese Räume einen Regelvolumenstrom von mindestens 400 Kubikmeter pro Stunde aufweisen.

Gefördert werden folgende Maßnahmen für den Neueinbau:

- Neueinbau von stationären RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren,
- Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung,
- Begleitmaßnahmen, wie beispielsweise bauliche Maßnahmen, Beratungsleistungen und Planungsleistungen, Brandschutzmaßnahmen und auch Hygienemanagement.

Gefördert werden folgende Maßnahmen für die Um- und Aufrüstung:

- Filterumbau oder Filterwechsel in vorhandenen Filterstufen von RLT-Anlagen mit Umluftanteil,
- Aufrüstung durch Einbau von Schwebstofffiltern (HEPA – H 13 oder H 14) in vorhandene Filterstufen von RLT-Anlagen mit Umluftanteil,
- Maßnahmen zur Umluftvermeidung beziehungsweise Umluftreduzierung und zur Erhöhung des Frischluftanteils,

- Maßnahmen zur Erhöhung der Frischluftzufuhr bei bestehenden reinen Zu-/Abluftanlagen,
- Umbauten an der RLT-Anlage zur Reinigung der Umluft durch Einbau infektionsschutzgerechter Filterstufen und Anlagen zur Luftdesinfektion,
- Erweiterung einer bestehenden RLT-Anlage durch nachträgliche Anbindung einzelner notwendiger Nebenräume,
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik,
- Maßnahmen zur Optimierung der Lüftungsströmung in den Räumen, die von einer RLT-Anlage versorgt werden,
- Erstellung eines Konzepts zur infektionsschutzgerechten Lüftung,
- Begleitmaßnahmen, wie beispielsweise bauliche Maßnahmen, Beratungsleistungen und Planungsleistungen, Brandschutzmaßnahmen und auch Hygienemanagement.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss.

Die Höhe Ihrer Förderung beträgt 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung ist begrenzt auf

- EUR 200.000 pro RLT-Anlage für die Um- und Aufrüstung bereits bestehender stationärer RLT-Anlagen und
- EUR 500.000 pro Standort für den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen.

Obwohl die Förderung explizit für Corona-gerechte RLT-Anlagen vorgesehen ist, ist davon auszugehen, dass die Vorteile entsprechender Anlagen zukunftswirksam sind und als sinnvolle Investition in den Werterhalt der entsprechenden Immobilien gelten können. Durch Berücksichtigung geeigneter Wärmerückgewinnungssysteme ist mit einer zukünftigen Energieeinsparung zu rechnen.

Kanzleramtschef Helge Braun lässt sich mit folgenden Worten zitieren:

„Gut gegen Corona und auch langfristig ist gute Raumluf gut fürs ‚Lernklima‘! ToDo: In den Sommerferien einbauen!“

Trotz dieser optimistischen Einschätzung scheint ein Einbau in den Sommerferien unrealistisch, weshalb mit diesem Antrag die Erarbeitung eines Konzepts bis Ende August 2021 beauftragt wird. Die Kosten für die Erstellung des Konzepts sind förderfähig, so dass eine externe Beauftragung sinnvoll scheint.

Referenzen

[1] <https://www.dpg-physik.de/veroeffentlichungen/aktuell/2021/offener-brief-klassenraeume-besser-belueften-ein-vorschlag.pdf>

[2]

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/irk_stellungnahme_lueften_sars-cov-2_0.pdf

[3] <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/corona-um-aufrestung-raumlufotechnische-anlagen.html>

Weitere Begründung und ggfs. Anträge zur Sache erfolgen mündlich in der Sitzung

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Mit freundlichen Grüßen

Anja Beiers, Fraktionsvorsitzende

Werner Stratmann, Fraktionsvorsitzender